

Darüber hinaus ergeben sich folgende drei Erfordernisse :

1. Veränderte Einstellung " der " Gesellschaft dem Behinderten gegenüber ( vom Stadium des " Geduldetwerdens " zum Stadium des " anerkannten Partners " )
2. Finanzreform der individuellen u. institutionellen Hilfen
3. Reform der Organisation und der Personalpolitik in WfB's.

#### Lohnzahlung für Behinderte

Die Bezahlung der Behinderten liegt ausschliesslich im Ermessensspielraum der WfB's. Sie ist nicht an der Produktivität der Behinderten orientiert. Behinderte der Gruppe 2 ( Behinderte, die noch eine gewisse Zeit gefördert werden müssen, bevor eine Vermittlung eingeleitet werden kann ) und 3 ( Behinderte die " vermittlungsfähig " sind ) werden zugunsten der Gruppe 1 ( Behinderte, die auf Dauer nur im geschützten Raum einer WfB arbeiten können ) unterbezahlt.

#### Arbeitsfindungs-Arbeitstrainingssystem in Werkstätten für Behinderte

Alle WfB's sollten sich intensiv bemühen, Arbeitsfindungs-Arbeitstrainingsprogramme zu entwickeln, um die individuellen Fähigkeiten an den unterschiedlichen Arbeitsplätzen erproben zu können ( Stichwort : "Rotation " )

In diesem Zusammenhang müssen die WfB's unterscheiden lernen zwischen

1. Orientierungsstufe
2. Trainingsstufe
3. Direktzuweisung für einen bestimmten Arbeitsplatz  
( für Behinderte, die bereits auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig waren und Kenntnis in einen bestimmten Arbeitsbereich erworben haben und auch gerne wieder mit den gleichen Arbeitsvollzügen befasst sein wollen )
4. Arbeitsplatz  
Dauerarbeitsplatz, Sonderarbeitsplatz